



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vom ehemaligen Königreich Hannover. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Tage gefördert werden, die zu Zusammenstößen führen, die allerdings nicht auf dem Gebiete der *fides et mores* liegen, ist unausbleiblich; sie lassen aber auch das fördernde Prinzip der modernen Auffassung der Dinge klar hervortreten. In solchen Fällen handelt die Kurie mit außerordentlicher Klugheit. Es widerstrebt ihr, sich rückhaltlos vom liebgeordneten Alten zu trennen; sie spitzt die entstehenden Fragen in der Behandlung jedoch nie so zu, daß es zu offenem Streite kommt, sondern läßt die Dinge nach einigen vergeblichen Versuchen, mit ihrer Auffassung durchzudringen, gehn. Diese Abneigung, sich sofort zu ergeben, wenn neue Gedanken an die Kurie herantreten, hat eine in hohem Grade prophylaktische Bedeutung; sie wird dadurch vor der hastigen Aufnahme noch unreifer und vielleicht nicht einmal guter neuer Gedanken bewahrt, was bei der weltumspannenden Organisation der Kirche von einschneidender Bedeutung ist. Langsam und unter stetem Drängen voran zu schreiten, ist viel logischer und hat größere innere Berechtigung, als enthusiastische, praktische Parteinahme für alles Neue, das noch nicht einmal eine größere Probezeit hinter sich hat. Das alles kann aber nicht hindern auszusprechen, daß zahlreiche Einrichtungen der kurialen Verwaltung gegenwärtig unter bedenklichen Anachronismen innerer wie äußerer Art leiden, an die bald die bessernde Hand gelegt werden muß. Der tiefere treibende Grund einer solchen Stellungnahme ist in der grundlegenden Veränderung der allgemeinen menschlichen Lebensbedingungen zu suchen, die sich seit vierzig Jahren in völlig abschließender Weise vollzogen hat.



Vom ehemaligen Königreich Hannover

2



Der König Ernst August hatte den großen Anstoß seines Lebens, den Staatsstreich von 1837, wieder gut gemacht und lebte mit seinem Volke in Frieden. Die durch das Staatsgrundgesetz von 1833 gewährleistete Vereinigung der landesherrlichen Kammerkasse und der ständischen Generalsteuerkasse war durch eine Novelle vom 5. September 1848 wiederhergestellt und damit das Budgetbewilligungsrecht der Ständekammern wieder anerkannt worden. Aber zu der Veröffentlichung der neuen Organisationsgesetze, die fertig in seinem verschlossenen Schreibtische lagen, konnte er sich nicht entschließen; sie erfolgte dann, wie wir gesehen haben, unter seinem Nachfolger 1852. Der alte König glaubte, daß diese Gesetze viel zu weit gingen, und er fürchtete die „*Consequentia*“; er sah, daß daran nichts mehr geändert werden konnte, aber er selbst wollte die Neuerung nicht erleben. Als er am 18. November 1851 die Augen schloß, sechs Monate nach einer überaus befriedigend verlaufenen, glanzvollen Feier seines einundachtzigsten Geburtstags, war er, wie Hassell mit Recht sagt, aus

einem der verhaßtesten Fürsten Deutschlands der populärste geworden. Seine Irrungen waren vergessen, und der über die Grenzen seines Königreichs hinausgedrungne Ruf seiner Weisheit, seiner furchtlosen Energie und seiner rücksichtslosen Wahrheitsliebe schuf ihm nun ein Andenken der Trauer, womit sich der Eindruck eines großen Verlustes für das Land Hannover deutlich verband. In seiner auswärtigen Politik hatte er sich niemals den Täuschungen überlassen, die für seinen Nachfolger so verhängnisvoll wurden. Er sah sich umgeben von einem mächtigen Nachbar, der jeden Augenblick mit Oldenburg eine Militärkonvention abschließen und damit den Fuß mitten in sein eignes Land setzen konnte, er bedachte auch, daß sich Preußen und Oesterreich über die Mittelstaaten hinweg wegen der Mainlinie verständigen konnten. Er suchte sich mit Preußen zu stellen, so gut es ging, und hielt seine kleine Armee schlagfertig, um bei der einstigen Abrechnung in der deutschen Frage nicht beiseite geschoben zu werden. Das war unter seinem Sohne, fünfzehn Jahre später, alles anders.

Beinahe auf alles, was Georg V. gethan und gesagt hat, ließe sich ein Satz anwenden, der sich in den Lebenserinnerungen eines seinem ehemaligen Könige treu ergebenen Mannes findet, des alten Göttinger Mediziners Hassé: „Die lebhafteste Phantasie des Blinden überwog seine sonst so klare Einsicht.“ Er war klug und sehr gebildet, voller Interessen, dabei auch von Herzen freundlich und wohlwollend. Er hatte ein gutes Gedächtnis, eine schnelle Auffassung, wie seine Bemerkungen in den Konseilsitzungen, denen er präsiidierte, zeigten, und er hatte in einem hohen Grade die Gabe, durch huldvolles Wesen Menschen zu gewinnen. Als hochgestellter Privatmann wäre er vortrefflich an seinem Platze gewesen. Vielleicht auch noch als absoluter Herrscher in irgend einem frühern Zeitalter, aber die Zeitverhältnisse, in die er hineingesetzt war, konnte er nicht verstehn. In frühen und für die geistige Entwicklung eines Menschen wichtigen Jahren erblindet, hatte er die ihn umgebende Welt viel zu wenig kennen gelernt und lebte für sich ein inneres Leben von Vorstellungen, die er durch eine halbromantische Geschichtsauffassung, vor allem einen starken Ahnenkult nährte. Nun verschoben sich ihm die Maßstäbe für alles, er hielt sich als Landesherr beinahe für allmächtig und als deutscher Fürst für stärker und einflußreicher, als er unter den günstigsten Verhältnissen jemals hätte sein können. Sein absoluter Wille kannte kaum eine Schranke außer Gottes Gebot, beide aber waren nach seiner Meinung gewöhnlich im Einklang. Auch mit seinen Pflichten als oberster Bischof nahm er es in seiner streng rechtgläubigen und zugleich mystisch durchwehten Frömmigkeit ungemein ernst. Politisch aber hatte ihn Gott so zum Hort und Schutz gegen Preußen hingestellt, wie einst seinen Vorfahr Heinrich den Löwen gegen den deutschen Kaiser, nur mit dem Unterschiede, daß er die Verheißung eines bessern Erfolgs zu haben glaubte, denn sein Haus würde dauern bis an das Ende aller Dinge. Wie oft gebraachte er diese Wendung, die schon bald die jüngern Jahrgänge seiner Landesfinder ohne alle Bosheit ins Scherzhafte zu ziehn pflegten!

Wenn ein König wie dieser einem einzigen Günstling nachgegeben hätte, der ein tüchtiger und zugleich ehrenhafter Mann war, so wäre das wohl nicht

bloß gegangen, sondern unter den Umständen sogar das beste gewesen. Aber davon konnte bei dem Selbständigkeitsgefühl Georgs V. keine Rede sein. Er kümmerte sich eher um zu vieles, er war sehr fleißig und nichts weniger als ein Figurant. Seine Minister hatten es nicht leicht, und was schlimmer war, zwischen sie und den blinden König stellten sich mehr und mehr allerlei untergeordnete Personen, die sein Vertrauen gewannen und zum Unheil des Landes gebrauchten: Nebenregierungen, die den Ministern viel zu schaffen machten, und die in wichtigen Zeitpunkten verhängnisvoll gewirkt haben. Einflußreich und in allen politischen Dingen gewandt war der schon unter Ernst August in das Land gerufne Zimmermann aus Gotha, der unter Georg V. 1858 zum Staatsrat befördert seine Überzeugung nach den Gelegenheiten wechselte und sich 1866 Preußen zur Verfügung stellte. Noch verderblicher wirkte der berühmte Generalpolizeidirektor Vermuth, ein Duzbruder des Ministers von Borries, und Hand in Hand mit ihm im Überwachen und Ausspionieren ging ein früherer Gendarmereioffizier, der am Königsgeburtstag 1857 zum Generalpostdirektor ernannt wurde, von Brandis, der Schwager des Kriegsministers. Um dieselbe Zeit trat der Friseur Lübrecht in des Königs Gunst und Vertrauen, und 1859 wurde der schon genannte Oskar Meding aus Preußen gerufen, dessen Einfluß auf den König bis lange über 1866 hinaus dauerte. Dagegen hat der durch seine sogenannte Geschichte Friedrichs des Großen (1860) in weitem Kreisen bekannt gewordne Onno Klopp keine eigentliche Vertrauensstellung bei dem König gehabt. Er war Gymnasiallehrer in Osnabrück gewesen, durch Windthorst bei dem österreichischen Gesandten eingeführt und auf dessen Verwendung in Hannover zunächst beschäftigt und dann im Hausministerium angestellt worden. Er veröffentlichte eine zweibändige Ehrenrettung Tillys und wirkte in der Presse für den politischen Anschluß an Osterreich. Ein Glück war es, daß wenigstens der Kabinettsrat Lex, dessen sich der König für alle schriftlichen Ausfertigungen bediente, ein streng rechtlicher und wie das Grab verschwiegener Beamter war. Außer jenen Männern wußten noch viele andre mehr vorübergehend und für bestimmte Gelegenheiten über die amtlichen Stellen hinweg persönlich des Königs Ohr zu gewinnen, und daß die Flügeladjutanten, die seine steten Begleiter waren, bei Paraden sein Pferd führten und ihm das Auge ersetzen mußten, einen weit über ihre Befugnis hinausgehenden Einfluß namentlich in militärischen Dingen ausübten, war selbstverständlich. Die Günstlingswirtschaft, die den Inhabern der leitenden Stellen das Gefühl der Sicherheit nahm, hatte zur Folge, daß schließlich in dem entscheidenden Jahre 1866 der Personenapparat völlig versagte und kaum noch ein geeigneter Mann an seinem richtigen Platze stand. Von seinen vielen Ministern hatte damals der König noch zwei, die alle Veränderungen in den Ministerien überdauert hatten, übrig, sie folgten ihm, als er sich zu dem Heere nach Göttingen begab. Es waren der völlig unbrauchbare und beinahe zu einer lächerlichen Person gewordne Kriegsminister von Brandis, der noch aus des Königs Georgs V. erstem Ministerium (Schele) stammte, und Graf Platen aus dem dritten (Borries, seit 1855), ein Minister des Auswärtigen, der niemals orientiert war, dessen Voraussetzungen meistens

nicht eintrafen, und dessen Ratschläge manchmal direkt in die Sackgasse führten. In seinem überklugen, blasierten Hochmut, der ihn verblendete und zum diplomatischen Dienst eigentlich unfähig machte, hat er zum Untergang des Königreichs wohl am meisten beigetragen. Auf die militärischen Persönlichkeiten der letzten Tage kommen wir später.

Außerordentlich groß war der Verbrauch an Ministern unter Georg V., wenn wir auch manche von ihnen in spätern Ministerien und zum Teil in ganz andern Ressorts wiederkehren sehen. Der zweite Band des Meierschen Werks giebt uns in einem vortrefflich gearbeiteten Kapitel die Reihenfolge sämtlicher Minister, seit der erste Ernst August, der Gemahl der kurpfälzischen Sophie und Schwiegersohn des Winterkönigs, 1680 die Regierung in Kalenberg übernommen hatte; erst 1692 erlangte er dann für sein Haus die Kurwürde. Wir sehen aus dieser Liste, daß sein Nachkomme, der König Ernst August, der 1837 auf den Thron kam, vor 1848 nur zwei einzelne Minister (Schele I und Kielmannsegge) und übrigens nur Ministerialvertreter ernannt hat. Mit dem 22. März 1848 beginnen dann die „ganzen“ Ministerien. Es sind unter diesem König zwei: Graf Bennigsen-Stüve bis 1850, und Münchhausen bis zum 22. November 1851. Am 18. war Ernst August gestorben, und in den nun folgenden fünfzehn Jahren seines Sohnes Georgs V. haben wir fünf ganze Ministerien. Gleich mit dem ersten (Schele II bis 21. November 1853) beginnt der König den Kampf um seine Rechte, wie er sie aufsaßt. Der Konflikt verschärft sich unter dem zweiten, „ritterschaftlichen“, dessen Premierminister Vütken ist (bis 29. Juli 1855). Durch das dritte, an dessen Spitze Vütkens Schwager Borries steht, hat der König alles gewonnen, und bis zu der ungnädigen Entlassung des inzwischen zum Grafen erhobnen durch den König am 20. August 1862 hat diese etwa zehnjährige Periode der weithin berüchtigten hannoverschen „Reaktion“ gewährt.

Worin sie bestand, äußerlich, das wäre noch heute nach so langer Zeit leicht zu sagen, denn solche Außerlichkeiten vergißt der, der sie erlebt hat, am wenigsten. So, wenn die Beamten durch ein Gesetz von 1858 aus Staatsdienern zu königlichen Dienern wurden, wie es denn auch bald danach (1859) keine Staatsanwälte mehr gab, sondern Kronanwälte, und statt des Oberstaatsanwalts einen Kronoberanwalt, mit respektvoll angemessener Versetzung des Wortes Ober an die zweite Stelle, oder wenn Leute, die früher mit einem Orden bedacht worden wären, plötzlich eine Medaille bekamen und sie dankend anlegen mußten, denn ein Widersprechen gab es jetzt für jemand, der irgendwie in abhängiger Lage war, und wäre es auch nur die Rücksicht auf die Zukunft seiner Kinder gewesen, nicht mehr. Amtlich wurde des öftern verkündet, daß auf Beförderungen, Belohnungen und Gehaltszulagen hinfort nur die Gutgesinnten zu rechnen hätten, und es konnte vorkommen, daß ein Vater seinen vorlauten Jungen, der etwa in der Republik Bremen, wohin des Königs Arm nicht reichte, Cigarren oder Seringe verkaufte, vor Reden des Unwillens mit den Worten warnte: Denke an deine Familie! Die Unabhängigkeit der Staatsdiener war gebrochen, und das hieß damals ungefähr soviel wie der gebildeten Menschen überhaupt, denn es gab keinen, der nicht verwandtschaftlich mit dem

Beamtentume zusammenhing und von der königlichen Ungnade getroffen werden konnte.

Verfassungsgeschichtlich läßt sich dieser unselige Zustand heute am besten aus den Folgerungen der Gesetzesnovelle vom 5. September 1848 verstehen und erklären. Die Provinziallandschaften mußten noch an die allgemeine Ständeversammlung angeglichen werden, aber gegen ein Gesetz vom 1. August 1851, das dieses durchführen sollte, protestierten die Landschaften und wandten sich zum Teil beschwerdeführend an den Deutschen Bund, der Einhalt befahl. Das war noch unter Ernst August. Da kam Georg V. an die Regierung, und sein Ministerium Schele sollte die Differenzen zwischen den Rittern und dem fortschrittlichen Bürgertum ausgleichen, wenn möglich auf verfassungsmäßigem Wege, obwohl der König für seine Person mehr auf der ritterschaftlichen Seite stand. Aber nach zweijährigen erfolglosen Verhandlungen, da weder die Landschaften noch die allgemeinen Stände nachgeben wollten, trat dieses Ministerium zurück, und das folgende (Lütken) unterzog sich der Aufgabe, die Angelegenheit an den Bund zur Entscheidung zu bringen, was der kluge Ernst August niemals hätte geschehn lassen. Sein Sohn erreichte ein Urteil, wie er es wünschte, zu Gunsten der Ritter, denn ein Bundesbeschluß vom 12. April 1855 hob das Gesetz von 1851 und die einschlägigen Bestimmungen der Novelle von 1848 auf. Aber diese Frage der Provinziallandschaften war nur ein Teil des Streites, über den verhältnismäßig leicht hinwegzukommen war, sodaß man die Entscheidung des Bundes am 19. Mai in Hannover veröffentlichte. Am 19. April stellte jedoch der Bund das Landesverfassungsgesetz von 1840 (das den Staatsstreich von 1837 sozusagen legalisiert hatte) wieder her, sodaß z. B. die erste Ständekammer nicht mehr nach der Novelle von 1848, sondern nach der alten Verfassung von 1819 zusammenzusetzen war, und dieser Unterschied war gewaltig. Denn die bisherige erste Kammer und die frühere von 1819 bis 1849 hatten nichts weiter miteinander gemeinsam, als daß beide wesentlich den Grundbesitz vertraten, aber in der letzten hatte die Ritterschaft nicht nur jede Sondervertretung eingebüßt, sondern thatsächlich überhaupt keine Vertretung mehr, denn diese demokratisch versuchte erste Kammer bestand, soweit Grundbesitzende darin waren, aus Bauern, und unter den dreiunddreißig Namen der Kammer von 1854 finden sich nur drei adliche. Die Ritterschaft hatte also das Verlorne zurückgewonnen. Aber wie sollte man nun weiter in Hannover zu einem verfassungsmäßigen Gesetz und einer neuen ersten Kammer kommen, mit oder ohne die bisherigen Stände? Man zögerte, den Bundesbeschluß vom 19. April zu publizieren, und das Ministerium ist darüber gestürzt. Lütken war die Sache bedenklich, er wollte nicht ohne die bisherigen Stände vorgehn, wollte keinen Sprung ins Leere, der König hingegen hielt sich für berechtigt, kraft der Bundesbeschlüsse und seines jus eminens ohne Zustimmung der Stände anzuordnen, was er als notwendig ansah, worin ihn der frühere Minister von Borries (er hatte unter Schele das Departement des Innern gehabt) durch eine Denkschrift bekräftigt hatte. Am 29. Juli wurde die Entlassung der bisherigen Minister und die Ernennung eines neuen Ministeriums Borries veröffentlicht, dann wurden die

Ständekammern aufgelöst, und einige Tage später erschien eine königliche Verordnung vom 1. August, die den Bundesbeschluß vom 19. April publizierte, die einschlägigen Bestimmungen der Novelle vom 5. September 1848, sowie der Städteordnung und des Wahl- und Staatsdienergesetzes aufhob und dafür das Landesverfassungsgezet von 1840 mit einigen Abänderungen wiederherstellte. Sogar das 1848 zur Ruhe gekommene Finanzkapitel wurde in diesen Umsturz des Jahres 1855 hineingezogen. Wenngleich der König, hieß es in der Verordnung, kraft seines jus eminens das ganze Kapitel wiederherstellen könnte, so wünschte er doch die Kassentrennung zu vermeiden (sie hatte sich als nicht vorteilhaft für den königlichen Haushalt erwiesen), nur das ständische Bewilligungsrecht wurde aufgehoben, und weitere Verhandlungen mit den neuen Ständen wurden angekündigt. Sie fanden ihren Abschluß erst am 24. März 1857 mit der Annahme einer Regierungsvorlage, die dem Könige alles brachte, was er wünschen konnte. „Dem Allmächtigen sei Ehre und Preis, unter dessen Beistand das Werk des Friedens gelang,“ schrieb er an diesem Tage an die allgemeine Ständeversammlung. Die königliche Bedarfssumme war auf 600 000 Thaler erhöht, und ihre Beschaffung hatte in der Hauptsache aus Domänen zu erfolgen, die für diesen Zweck ausgeschieden werden sollten. Die Stände hatten hierbei fortan keine Mitwirkung mehr, kein Budgetrecht also in Bezug auf diese Krondotation oder Zivilliste, und der Ertrag der ausgeschiednen, nunmehr unter königlicher Verwaltung stehenden Domänenmasse war so niedrig angesetzt worden, daß die königliche Kasse dabei über die festgesetzte Summe hinaus noch jährlich gegen 120 000 Thaler profitierte. Nun war der König, wie seine Getreuen sagten, als größter Grundbesitzer seinen Unterthanen näher getreten. Die für ihn so vorteilhafte Rechnung und andre bei dieser Auscheidung der Krondomänen vorgekommene Merkwürdigkeiten deckte der damalige Obergerichtsanwalt Miquel in Göttingen in einer kleinen, schnell berühmt gewordenen Schrift so überzeugend auf, daß der königliche Kommissar in seiner Gegenschrift nicht viel mehr dazu sagen konnte, als: Was wollen aber 120 000 Thaler bedeuten, wenn es sich darum handelt, das Rechtsgefühl des Königs zu befriedigen!

Der König konnte befriedigt sein, und diesen Zustand nannte er nun Frieden. Aber seine Unterthanen dachten darüber zum Teil anders, und die Herrschaft seines Ministers von Borries dauerte von nun an (März 1857) noch über fünf Jahre. Er fiel während des ärgerlichen Streits um die Einführung eines strenggläubigen Katechismus in Ungnade und wurde am 20. August 1862 entlassen, aber viel später, am 9. September 1865, ernannte ihn der König plötzlich zum Präsidenten des Staatsrats, und das war das Ende des Ministeriums, das auf das seine gefolgt und nach vielen Überlegungen des Königs endlich im Dezember 1862 zur Freude des Landes zusammengebracht war (Hammerstein). Borries Hand lag immer schwerer auf des Königs Unterthanen und streckte sich sogar bisweilen nach Rechten, die dieser sich vorbehalten hatte, und einmal bekam der allmächtige Minister ein Schreiben des Kabinettsrats: wer so etwas bei Seiner Majestät probiere, werde den Versuch gewiß nicht zum zweitenmal machen. Der König wollte selbst herrschen.

Sitzungen des Gesamtministeriums gab es kaum noch; im Palais fanden Versammlungen eines Konseils statt, zu denen der König berief, wen er wollte, und wo er selbst präsiidierte. Von allen Ministern, die er gehabt hat, hatte er doch eigentlich nur zu diesem einen ein Vertrauen ohne Rückhalt, und es schien auf einer geheimen Anziehung zu beruhn, die der bäurisch aussehende kleine Mann mit den plebejischen Manieren auf den Monarchen ausübte, der doch jeder Zoll ein Aristokrat war. Borries war ein Despot, und sein Einfluß so verderblich, daß ihm Unzählige in der Stille ihres Herzens geflucht haben mögen. Er war sehr klug, produktiv in Gedanken und von praktischem Blick in allen Verwaltungssachen, während sein Schwager, der steife, herrische Bureaukrat Lütken, nur einen kritischen Verstand hatte. Beide waren die Leiter eines „ritterschaftlichen“ Ministeriums, beide wurden von dem Volke als Paschas gefühlt und später im Gedächtnis behalten, sodaß man noch lange sagen hören konnte, Borries würde wohl nicht zu ertragen gewesen sein, wenn man nicht durch Lütken auf ihn vorbereitet worden wäre. Aber eins muß gesagt werden, weil in dem Andenken an gehaßte oder nicht geliebte Männer das Gute nur zu leicht verschwindet. Das Gefühl der Bitterkeit wird hier nicht verstärkt durch persönliche Flecken, Handlungen wider besseres Wissen und Selbstfucht, denn für ihre Person wollten diese Männer gar nichts, nur als königliche Diener ausführen, was sie für recht hielten. Borries, dessen aufrichtiges Ideal die absolute Erbmonarchie war, ging in der Disziplinierung der Beamten, womit Lütken begonnen hatte, viel weiter und bekam zum Lohn für seine gehäßige Arbeit doch nichts als den Grafentitel, der schlecht genug zu ihm paßte. Schlicht und anspruchslos in seinen persönlichen Bedürfnissen, bethätigte er nach seinem Rücktritt sein lebhaftes Interesse für Landwirtschaft und Viehzucht, und wie der Ägypter dem Krokodil, das ihn hätte fressen können, seine Verehrung bezeugt, so war der einst gefürchtete Mann namentlich bei den Bauern seiner Heimatsprovinz Bremen beliebt und auch übrigens nicht eigentlich gehaßt; mit dem Fall von seiner Höhe schien er die Verfehlungen der Jahre seiner Macht geföhnt zu haben. Nach der Annexion berief ihn der König von Preußen in das Herrenhaus. Er nahm an den Sitzungen teil, ergriff auch das Wort, was Hassell entgangen ist, und starb einundachtzig Jahre alt 1883.

Alle diese Vorgänge der innern Geschichte Hannovers werden in dem Werke Hassells mit eingehender Ausführlichkeit behandelt, klar und anziehend in der Schildrung und mit einem Blick für Recht und Unrecht, der uns zeigt, daß sich der Verfasser von den Vorurteilen vieler seiner Standesgenossen frei gemacht hat, und daß seine Sympathien dem Fortschritt zugewandt sind. Ganz besonders scheint uns auch seine Beurteilung der Persönlichkeiten, soweit wir sie an unsern eignen Erinnerungen haben prüfen können, zutreffend und gerecht. Das ändert sich freilich, sobald in die hannoverschen Verhältnisse die preußische und die deutsche Frage hineinspielen, dann verschieben sich für seinen Blick von seinem politischen Standpunkt aus Persönlichkeiten und Sachen. Wir wählen als ein Beispiel dafür aus vielen seine Behandlung Rudolf von Bennigsens und der Lage in Deutschland vor und nach dem Frieden von

Villafranca 1859. Nach Hassells Meinung hätte Preußen Österreich gegen Napoleon helfen sollen und das auch bald nachher als eine verpaßte Gelegenheit empfunden. Wir selbst erinnern uns sehr wohl, daß damals mancher diese Ansicht hatte, aber wie kann heute ein deutscher (nicht ein österreichischer!) Politiker so seltsam urteilen! Wir müssen ihm auch, obwohl er Militär ist, darin widersprechen, daß Napoleon vor den Rüstungen des Deutschen Bundes und der Mittelstaaten zurückgewichen sei, weil wir uns zu deutlich erinnern, welche Meinung andre urteilsfähige Leute damals von dem Werte dieser Rüstungen hatten. Und Bennigsen, der 1859 den Nationalverein ins Leben rief, soll weder Stüves umfassende Geschäftskennntnis, noch seinen nüchternen, klaren Blick für die realen Erfordernisse der Zeit gehabt haben. „Er war weit mehr Idealist als praktischer Staatsmann.“ Wie man heute über Stüves praktischen Blick denkt, kann Hassell an vielen Stellen der Verwaltungsgeschichte von Meier, z. B. aus dem Abschnitt über die am 4. Mai 1852 publizierte Landgemeindeordnung sehen: „ein staatsrechtliches Unikum, das in der Welt kaum seinesgleichen haben dürfte“ (II, 597). In der historischen Einleitung des ersten Bandes heißt es: „Wie allen Reformern, die auf dem Rechtsboden zu stehn glauben, ist es auch ihm ergangen, daß seine Stellung zum positiven Recht eine ganz andre war, je nachdem eine Andrung des Bestehenden in seine Grundanschauungen hineinpaßte oder nicht; eine andre, wenn die Erhaltung der alten Osnabrücker Stadtverfassung, als wenn die Privilegien des Grundabels in Frage standen; in dem einen Falle konnte er den alten Zustand idealisieren, in dem andern als bloße Usurpation, als eine Verdunklung des ursprünglichen Zustands verdammen.“ Und weiter findet Meier, Stüves Herzen hätte im Grunde die Gemeinde näher gelegen als der Staat, wie ja auch der Ministerposten nur eine kurze Episode in seinem Bürgermeisterleben gewesen sei. Von seinen Gesekentwürfen hätten ihm die auf das Kommunalwesen bezüglichen, also auch jene Landgemeindeordnung, eine Bedeutung für Hannover gegeben, wie sie Stein für Preußen gehabt habe. Aber so wenig man die Persönlichkeiten vergleichen dürfe, so wenig könne man die innere Bedeutung der beiderseitigen Gesekgebungen auf eine Linie stellen. Stüve fehle Stein gegenüber jede Originalität, er sei in nichts über ihn hinausgegangen, im Gegenteil, er habe bei der Städteordnung das preußische Vorbild von 1808 nicht erreicht, während die preußischen Organisationsgesetze von 1850 schon viel weiter gegriffen hätten als die seinen. Die Reorganisation der Provinziallandschaften aber „führte zu einer Niederlage, in die der gesamte öffentliche Rechtszustand des Landes mit hineingerissen wurde, und zwar durch Stüves Schuld.“ Was nun aber Bennigsen betrifft, so hat einmal Georg von Vincke zu August Reichensperger gesagt, die drei gescheitesten Leute in Preußen seien drei annektierte Hannoveraner: „Erstens Bennigsen, der ist sehr gescheit; zweitens Miquel, der ist noch gescheiter; drittens Windthorst, der ist gescheiter als beide zusammen.“ Die Genauigkeit der Gescheitheitsanalyse mag man in dieser hübschen Anekdote auf sich beruhen lassen, aber wenn man die drei heute, wo zwei nicht mehr leben, und über den dritten das Urteil ebenfalls abgeschlossen ist, als Politiker miteinander vergleicht, so kann das Er-

gebnis nur sein, daß Bennigsen unbedingt der bedeutendste und überhaupt ein wirklicher, bedeutender Politiker gewesen ist. Die von ihm verfaßte Erklärung der fünfunddreißig Mitglieder der hannoverschen zweiten Kammer, die der Gründung des Nationalvereins voranging (1859), zieht Hassell im Wortlaut an und begleitet sie mit kritischen Bemerkungen, aber er sieht nicht, daß sie nicht treffen. Versucht man das Bennigsen'sche Programm mit den Augen eines Zeitgenossen zu lesen, so muß man die Klarheit des Urteils über die Zeitlage bewundern und noch mehr die Voraussicht; kein Politiker in irgend einem andern deutschen Mittelstaat hat so scharf und so sicher in die Zukunft gesehen wie er, und die ganze Entwicklung der Dinge hat ihm Recht gegeben. Sa man empfindet so etwas wie Freude darüber, daß jemand sein Glaube geholfen hat und vom Schicksal bestätigt worden ist. Wir bedauern, daß sich Hassell durch seine Auffassung um diese Freude, die wir ihm gönnen würden, gebracht hat, begreifen es aber wohl, wenn wir uns die Art seiner historisch-politischen Kritik in diesem ganzen Abschnitt vergegenwärtigen. Davon noch ein kleines Beispiel. Preußens Kriegsbereitschaft, sagt er, zur Zeit des österreichisch-französischen Krieges 1859 „hatte eingestandenmaßen nur den Zweck, die übrigen deutschen Staaten im Zaume zu halten.“ Denn, so heißt es nun zum Beleg dafür in einer Anmerkung: „Beust schreibt am 10. Mai an den Minister von Falkenstein: Herr von Usedom hat gegen Sir Alexander Malet und Graf Fénelon geäußert, Preußen rüste nur zu dem Zweck usw.“ Auch angenommen, es wäre Thatsache, daß ein preussischer Gesandter das zwei Diplomaten andrer Mächte gesagt habe, bewiese denn das irgend etwas für die wirklichen Motive seiner Regierung?

Zu einigen weiterführenden Bemerkungen in dieser Richtung veranlaßt uns eine andre Stelle der Memoiren des Herrn von Beust aus der Zeit des schleswig-holsteinischen Krieges (25. Juni 1864, es war wenig Tage vor dem Übergange der Preußen nach Alsen). Die dänische Armee war niedergeworfen, und die Londoner Friedenskonferenz längst gegenstandslos geworden, die englischen Staatsmänner ärgerten sich, daß ihnen die zwei deutschen Großmächte durch Schwertstreiche die Federarbeit unmöglich gemacht hatten, und Herr von Beust, der Bevollmächtigte des Bundes, d. h. der Mittel- und Kleinstaaten, für die Konferenz in London, bekam vom Lord Clarendon, als er sich von diesem verabschiedete, zu hören, daß er absolut nichts mehr zu thun haben wolle avec cet homme sans foi ni loi, qui s'appelle M. de Bismarek, ni avec celui qui est son nègre, M. de Rechberg. Solche Dinge mußten damals die mittelstaatlichen Minister einstecken, und, was schlimmer ist, sie thaten es nur zu gern; Herr von Hassell aber, der erfreut die Anerkennung hervorhebt, die das loyale Verhalten Beust's bei den europäischen Großmächten gefunden habe, schreibt doch eigentlich diesen ganzen Abschnitt über die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten viel mehr mit dem Herzen für das vergewaltigte kleine Dänemark und vom Standpunkte des großherzigen Albions, als mit den Empfindungen dessen, der da weiß, daß hier die ersten Waffengänge gethan wurden, die zu einem in Europa geachteten Deutschland geführt haben. Wir können dabei seine Darstellung ebenso unterhaltend wie unterrichtend finden

und auch begreifen, daß ihm als hannoverschem Offizier die Erinnerung an das Verhalten der Preußen gegen die Bundestruppen in Rendsburg, wo der hannoversche Oberstleutnant Dammers als Platzkommandant zwei Fahnen der Großmächte hatte entfernen lassen, besonders empfindlich sein muß. Aber Unzählige haben dasselbe schmerzliche Gefühl mit ihm und finden doch den Ausgang befriedigend und den Gewinn im ganzen größer als den Verlust am einzelnen, und für sie würden die Erinnerungen an den schleswig-holsteinischen Krieg darum auch nicht so ganz von der einen fatalen Rendsburger Episode überschattet werden.

Gehn wir noch einmal ein Jahr zurück. Da haben wir eine glänzende Schilderung des Fürstentags in Frankfurt (seit dem 17. August 1863), zu dem der Kaiser Franz Joseph eingeladen hatte. Alle kamen bis auf einen, auf den man vergebens wartete, den König von Preußen, den dann zu holen der greise König Johann von Sachsen nach Baden-Baden abgesandt wurde, als schon die erste Kongresssitzung ohne den Gewünschten abgehalten worden war. Der König von Hannover hatte sein Quartier im Russischen Hof genommen. Der Glanz seines Auftretens erregte das allgemeinste Aufsehen. Lakaien in scharlachroten Livreen füllten die Korridore des Hotels, und auf den Treppenstufen standen die Leibhusaren des Königs in ihrer prachtvollen Uniform. Wenn aber seine mit den eigentümlichen mausgrauen Pferden bespannte Galaequipage in den Straßen sichtbar wurde, blieben alle Vorübergehenden stehn, um den ungewohnten Anblick zu genießen. Aber nun weiter mit dem König von Sachsen nach Baden-Baden! Ihn begleitet Beust, den Bismarck empfängt: „Sie kommen, uns ins Verderben zu reißen — wird Ihnen nicht gelingen. Vertrauen habe ich zu Ihnen gar nicht mehr, seitdem Sie usw.“ Der König Wilhelm habe gesagt: „Hätte man mir wenigstens meinen Schwiegersohn geschickt, dem würde ich den Kopf gewaschen haben, aber nun schickt man mir den ehrwürdigen König von Sachsen!“ Und es wurde ihm in der That so schwer, die Einladung von dreißig regierenden Herren, die ein König als Kurier überbrachte, abzulehnen, daß erst nach langem Ringen gegen Mitternacht Bismarck die Unterschrift für die Absage erreichte. König Johann kehrte unverzüglich mit seinem Separatzuge nach Frankfurt zurück, Bismarck aber zerbrach eine Thürklinke und warf einen Teller mit Gläsern auf die Erde aus Zorn darüber, daß ihm jemand seine Politik zu durchkreuzen versucht hatte.

Versezen wir uns mit unsern Gedanken ganz zurück in die Zeitlage, so sind wir noch heute freudensroh, daß der König von Preußen damals nicht nach Frankfurt ging, aber Hassell findet es unrecht von ihm, beinahe ein bißchen beschämend für ihn, möchte man sagen, so großartig und verlockend schildert er nun die Dinge, die sich bei den fernern Sitzungen des Fürstentages zutragen, und um die sich der König gebracht hatte. Wollten wir aber darüber berichten, so müßten wir von unserm ganz verschiedenen Standpunkt aus dazu mehr Anmerkungen machen, als wir hier Raum haben, und darum lassen wir es lieber bei den mausgrauen Pferden des Königs Georg und der Badner Reise des Königs Johann bewenden.

Die Betrachtung der innern Verhältnisse Hannovers hatte uns bis an das Ende des Ministeriums Borries (August 1862) gebracht. Es folgten

noch zwei, wie man sagte, halbliberale Ministerien, das erste unter Hammerstein, worin die Justiz zum zweitenmal Windthorst übernahm, es trat im September 1865 zurück, und das letzte, zu dem Graf Platen dem König die Vorschläge gemacht hatte, mit Bacmeister für das Innere und Leonhardt als Justizminister. Bacmeister wurde auf seinen Antrag durch ein von Göttingen am 19. Juni 1866 datirtes Reskript entlassen. Dann kam die Schlacht bei Langensalza. Diese letzten nicht vollen vier Jahre bedeuten für den innern Zustand des Königreichs doch nicht viel mehr als eine Erholung von den Wirkungen des Borries'schen Regiments. Man hatte dem neuen Ministerium die größten Erwartungen entgegengebracht, und ein Jubel war durch das Land gegangen, als es kund wurde, daß der König am 9. Dezember 1862 die Ernennung der Minister vollzogen hatte. Die Mißwirtschaft der letzten sieben Jahre hielt man für endgiltig abgethan, weitgehende liberale Änderungen mußten folgen. Der Minister von Hammerstein, den Hassell mit Wärme charakterisiert, war vielleicht der wohlwollendste Minister, den Hannover gehabt hat, von einer reichen und vielseitigen Bildung und von hervorragender Tüchtigkeit in der innern Verwaltung. Durch erprobte Rechtschaffenheit und warme Fürsorge für das Wohl jedes einzelnen seiner Untergebenen hatte er sich die Liebe der Eingeseffenen des Amtsbezirks Verden, den er in den letzten Jahren verwaltet hatte, zu erwerben verstanden; noch heute hängt dort in vielen Bürger- und Bauerhäusern sein Bildnis. Als er am Abend des 13. Dezembers nach Verden zurückkehrte, um seine Übersiedlung nach Hannover vorzubereiten, hatten sich die Einwohner der Stadt und der Umgegend in Massen vor dem Bahnhof versammelt und brachten ihm brausende Lebehochs; die Stadt war illuminiert, und längs des Wegs, auf dem er sich in seine bisherige Wohnung begab, standen Reihen von Fackelträgern. Er war, sagt Hassell, kein scharf ausgeprägter politischer Charakter; sein verfühliches, weiches Gemüt und seine Vergangenheit im Staatsdienst machten sein Auftreten gegenüber der liberalen und der demokratischen Partei von vornherein unsicher. Der König aber, der es nicht vergessen konnte, daß er einst den liberalen Ministerien Stüve und Münchhausen angehört hatte (dann war er noch zum drittenmal Minister gewesen, in dem Kabinett Schele), schenkte ihm wohl nie sein volles Vertrauen, das gab seinem Verkehr mit dem Monarchen vielleicht eine gewisse Befangenheit, und zum rücksichtslosen Durchgreifen war seine Natur nicht gemacht. Wir haben schon gesehen, wie sich Georg V. wieder seinem Diener Borries ergab, und daß dieses Verhältnis das vorletzte hannoversche Ministerium nach noch nicht drei Jahren wieder auflöste. Um ein Haar wäre es anstatt des letzten hannoverschen Ministeriums (Bacmeister) noch einmal zu einem Ministerium Borries gekommen. Der König wünschte es dringend, und es kostete dem Grafen Platen die größte Mühe, ihn für andre Vorschläge zu gewinnen. Die Jahre gingen hin mit unfruchtbaren Verhandlungen über ein neues Wahlgesetz, gegen das Borries auftrat, und das der König nicht genehmigte. Übrigens wird diese ganze letzte Periode des Königreichs ausgefüllt mit Dingen der äußern Politik, der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und dem Austrag der preussisch-österreichischen Frage, die dann

ihre Entscheidung auf den böhmischen Schlachtfeldern und, was Hannover betraf, bei Langensalza fand.

Diese letzten Dinge hat Hassell eingehend auf rund 300 Seiten mit viel besondrer Kenntniss der Verhältnisse und als Augenzeuge eines großen Theils der Ereignisse höchst lebendig geschildert; er war von dem Generaladjutanten Dammers dem Hauptquartier zugeteilt, wo er durch sein gleichmütiges, ruhiges und heitres Temperament den Einfluß des hypochondrischen Generalstabschefs Cordemann und des pessimistischen Majors von Jacobi auf den Höchstkommmandierenden von Arrentschildt nach Möglichkeit paralyzieren sollte. Seine Erzählung ist reich an Einzelheiten, die nicht allgemein bekannt sind, sie enthält außerdem eine ganze Reihe drastisch gefaßter Episoden, die den meisten neu sein werden, und sie ist mit rückhaltlosen, höchst individuellen Urteilen durchsetzt, die uns persönlich am meisten interessiert haben. Indem wir übrigens bedauern, hier keine Auslese mitteilen zu können, weil uns die Auswahl schwer werden würde, heben wir als ein Beispiel nur die unvoreilhafte Beleuchtung hervor, in der der Herzog von Koburg bei den Verhandlungen erscheint, die der Schlacht bei Langensalza vorhergingen. Merkwürdig, ergreifend und für die allgemeine Verfassung des hier im Verlauf dieser wenigen Tage zusammenbrechenden Staatswesens wichtig sind die Schilderungen des Abmarschs aus Hannover und der drangvollen, notdürftigen Vorbereitungen in Göttingen. Sie zeigen, daß nichts vorgesehen und nichts in Ordnung war. Der General Gebser legt sein Kommando im letzten Augenblick in die Hände des Königs zurück, ihn ersetzt Arrentschildt, der einer solchen Aufgabe nicht gewachsen ist und sie zagend ohne Vertrauen zu sich übernimmt. Der bisherige Generalstabschef von Sichert war durch den Einfluß seines Schwagers, des Kriegsministers von Brandis, 1857 zu seiner Stellung gekommen, zum größten Erstaunen der Offiziere. Er war ein begabter, gewandter Mann von wissenschaftlicher Bildung, als militärischer Schriftsteller sogar nicht ohne Verdienst, aber für Verwaltungsgeschäfte ganz ungeeignet, und da er nun in seiner Thätigkeit durch den herrschsüchtigen Generaladjutanten von Eschirshorn immer mehr beschränkt und von dem König abgedrängt wurde, der Kriegsminister aber genug gethan zu haben glaubte, als er seinem Schwager den einträglichen Posten verschafft hatte, und die Dinge gehn ließ, wie sie wollten: so verfiel allmählich das Generalstabsinstitut unter seiner Leitung, was sich ja in diesen letzten Tagen auch wieder zeigen mußten. Er selbst würde bei seiner Fähigkeit, manches auf die leichte Schulter zu nehmen, sich in dieser verzweifelt schwierigen Lage sogar den Oberbefehl über die Armee zugetraut haben, aber die höchste Autorität in militärischen Dingen, der nun alt gewordne General Jacobi, hatte ihn niemals leiden können, und so wurde er in schonender Weise mit Anerkennung seiner guten Dienste beiseite gestellt. Der neuernannte Generalstabschef Oberstleutnant Cordemann hatte jahrelang nach des alten Jacobi Heften an der Generalstabsakademie über Kriegswissenschaft gelesen und galt als in der Artillerie, aus der er hervorgegangen war, auch praktisch erfahren; er wußte selbst, daß es ihm an den Erfordernissen eines Ratgebers des Höchstkommmandierenden fehle, und machte zur Bedingung, daß ihm der Sohn des alten

Generals Jacobi, der Major im Generalstabe war, beigegeben wurde. In der That, heißt es bei Hassell, war Jacobi ein äußerst begabter, wissenschaftlich gebildeter Mann und unter gewöhnlichen Verhältnissen höchst brauchbar, auch später hat er bewiesen, daß es ihm nicht an persönlichem Mute fehlte, aber ein schweres Leberleiden hatte seine festen Nerven erschüttert, und so sah er die Dinge noch düsterer an als Cordemann; niemand hat ihn jemals lächeln sehen. Seit Jahren pflegte er an den Zuständen der Armee und namentlich des Generalstabs seine beißende Kritik zu üben, und hielt auch in größern Kreisen mit seinen absprechenden Meinungen über Personen und Dinge nicht zurück; so war es für ihn eine ausgemachte Sache, daß das hannoversche Heer jetzt dem unentrinnbaren Verderben entgegengehe. Als Unterhändler ließ er sich in Gotha durch den Herzog von Koburg täuschen und veranlaßte einen Aufschub des Vormarschs der Hannoveraner, der ihre Lage unmittelbar vor der Schlacht des 27. Juni sehr verschlechterte. So bleibt von den leitenden Personen des Hauptquartiers nur noch der Oberstleutnant Dammers, den der König plötzlich wider alles Erwarten am 16. abends in Göttingen zu seinem Generaladjutanten an Stelle des alten Tschirschnitz ernannte, und der sich mit schwerem Herzen entschloß, sein Bataillonskommando mit einem so verantwortungsvollen Posten zu vertauschen. Welche Schwierigkeiten seine Aufgabe enthielt, sollte er bald erfahren, und daß er ihrer überhaupt Herr wurde, verdankte er nur seiner unerschütterlichen Energie, der einzige in diesem Kreise, der, was man von ihm erwartet hatte, mehr als erfüllt hat. Daß unter solchen Umständen die Schlacht bei Langensalza als Leistung einer Armee nur steigen kann, bringt Hassells Darstellung ihren Lesern deutlich und stark zum Bewußtsein.

Indem er nun noch am Schluß seines Werks über die Annexion und ihre Folgen für Hannover berichtet, läßt er weiter die Schatten seiner Betrachtung reichlich auf die neuen Zustände und die Preußen, die sie herbeiführten, fallen, während er die Augen verschließt vor zahlreichen Lichtpunkten, die doch auch zu erwähnen gewesen wären. Er beklagt es, daß dieses hannoversche Heer aufgelöst und nicht für würdig gehalten worden sei, als ein Ganzes in die preußische Armee eingefügt zu werden (was wir uns doch nicht einmal vorzustellen vermögen), er vergißt aber, daß unser Kaiser längst das ruhmreiche Andenken der einstigen hannoverschen Regimenten hat wieder aufleben lassen, indem er sie einzeln an bestimmte neue Regimenten, die als ihre Fortsetzung zu gelten haben, angeschlossen. An seinem letzten Geburtstag hat er ja auch noch den bisherigen hessischen Truppenteilen die Bezeichnung „kurhessisches“ verliehen, um dadurch, wie es in dem Erlaß heißt, alten teuern Überlieferungen der unter seinem Szepter vereinigten Länder und Stämme in der Armee eine dauernde Stätte und Ehrung zu bereiten. Von den äußern Vorteilen, die Hannover aus dem Anschluß an das größere Staatswesen erwachsen, der enormen Steigerung des Verkehrs und der Hebung der Industrie, von der Einfügung in ein wirkliches Eisenbahnsystem, von dem Aufblühen der Städte, Hannovers, Osnabrücks, Harburgs, der ostfriesischen Städte (einem Ergebnis, das ja für den einzelnen nicht immer eine Annehmlichkeit zu sein

braucht), von all diesem ausdrücklich zu sprechen, hatte ja Hassell keinen Anlaß, aber dergleichen wirkt doch unwillkürlich mit in die Beleuchtung, die Auffassung des Vergangnen hinein. Meier, der ebenfalls ein Hannoveraner ist, nennt die Zeit vor 1848 Jahre der Unproduktivität, sodaß damals in den kleinen Nachbarländern häufig gesagt wurde, Hannover sei in allem um fünfzig Jahre zurück, und in Bezug auf die Verhandlungen der Ständeversammlung nach 1848 über die 1852 eingeführten Organisationsgesetze heißt es bei ihm an einer andern Stelle: „Das Bürgertum in Stadt und Land, das sich damals als allein in der Welt vorhanden betrachtete und weder nach oben noch nach unten irgendwelche Rücksicht nehmen wollte, hat sich der Lage in keiner Weise gewachsen gezeigt. Die große Fragen wurden kaum gestreift, die Nebenfragen aber mit um so größerer Selbstgefälligkeit, Rechthaberei und Kleinigkeitskrämerei erörtert. Auch die damaligen Minister haben sich im ganzen auf einem niedrigen Niveau bewegt, indem sich Stüve als der reine Schulmeister gerierte, während Windthorst noch sehr im Schatten stand. Die Hannoveraner, die sich später im preussischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag als Parlamentarier ersten Rangs erwiesen haben, gehörten den damaligen hannoverschen Kammern noch nicht an.“ Wir haben diese Worte Meiers, obwohl sie zunächst nur für einen bestimmten kurzen Zeitabschnitt gelten sollten, hier ausgeschrieben, weil sie uns viel allgemeiner eine Vorstellung geben zu können scheinen von der Enge der Anschauungen und des ganzen Lebens überhaupt, aus der doch erst die Verbindung mit Preußen hinaus geführt hat ins Weite und Freie. Georgs V. Politik war ganz durch die Sorge geleitet, man möchte dem großen Nachbar Preußen und dem kleinen Nachbar Bremen nur ja nicht zuviel geben. Die Erwerbung z. B. des Zahdebusens durch Preußen (1854) hatte ihn stark gegen den Großherzog von Oldenburg verstimmt, und erst als es den Anschein gewann, daß Preußen einen schlechten Kauf gemacht habe, also angeführt sei, besserte sich wieder das Verhältnis zwischen den beiden Höfen. Wieviel Bedenken ferner waren zu überwinden, ehe die 1862 eröffnete Bahn von Bremen nach Geestemünde gebaut werden konnte!

Man kann sich heute wirklich nur noch mit Mühe in die Enge dieser Verhältnisse zurückversetzen. Daß man davon in Hassells Buche so gar nichts merkt, daß sich bei ihm vielmehr die Menschen noch immer nach den alten Zuständen zurücklehnen, das macht eben der Standpunkt, von dem er sieht und schreibt, oder, wie wir nun ja auch sagen können, seine Zugehörigkeit zu einem bevorzugten Kreise, dessen Mitglieder für ihre Person und zum Teil auch für ihre Familien ohne Frage manches eingebüßt haben. Viel weniger haben die aus dem gebildeten Bürgerstande Hervorgegangnen, deren Jugend ebenfalls noch in die Zeiten des selbständigen Hannovers zurückreicht, zu beklagen, wobei ihre von dem Verfasser der Geschichte des Königreichs Hannover nicht geteilte Freude über die Gründung des Deutschen Reichs ganz außer Rechnung bleiben kann, weil diese sich ja auch ohne eine Annexion ihres Vaterlands hätte vollziehen können. Sie lernten bald erkennen, daß das neue Regiment, wenn auch nicht immer sanft, doch gerecht war, daß in Preußen mehr gearbeitet wurde, daß das ganze Leben doch einen frischern Zug und vor allem einen vielseitigern

geistigen Inhalt hatte, weitere Bahnen, wo sich Kräfte leichter entwickeln und wirksamer ausleben konnten. Was sie dafür hingeben mußten, war doch eigentlich nur das Behagliche der kleinern Verhältnisse, das heißt, soviel davon Wirklichkeit war und nicht bloß Glanz der vergoldenden Erinnerung. Denn was Menschen Gutes erfahren haben, lebt ja immer länger und stärker in ihren Gedanken, als was ihnen einstmal nicht gefallen hat. Anstatt des Idylls unsrer Kindheit haben wir nun ein Epos oder auch ein Drama, worin wir selbst die Mithandelnden sein können.



Kursächsische Streifzüge

Von O. E. Schmidt in Meissen

5. Die Lochauer Heide und Annaburg

(Schluß)



ährend des Sommers 1571 scheint das schaffensfreudige, besonders aber baulustige Fürstenpaar, das damals in Sachsen regierte, August und Anna, den Plan gefaßt zu haben, das immer mehr verfallende Schloß zu Lochau durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen, der ein Seitenstück zu der zwischen 1568 und 1572 auf dem Schellenberge erbauten Augustsburg sein sollte. Wenigstens schreibt die Kurfürstin unterm 18. September 1571 aus Zossen an den Baumeister Christoph Tandler, der damals den Schloßbau in Dippoldiswalde leitete, folgendes: „Lieber Getreuer! Unser Begehren und Befehl ist, Du wollest Dich nach Empfangung dieses Unfern Briefes alsbald erheben und demnächst zu uns gegen die Lochau verfügen, daß Du auf näheren Freitag gewiß bei Uns daselbst sein mögest, und wird Dir unser Hausmarschall gegen Zeigung dieses Befehls zu einem Klepper oder Fuhre oder sonst unterwegs zu fernerer eilenden Förderung zu Tag und Nacht beholfen sein. Daran geschieht Unsere gefällige zuverlässige ernste Meinung. Datum Zossen, den 18. Sept. Anno D. 71.“*) Während des 20. bis 22. September scheint dann in Lochau selbst mit Tandler das Nötige über den Neubau verhandelt worden zu sein; auch wurde damals die Oberleitung des Baus dem kurfürstlichen Rat und Hofmeister Wolf von Kanitz, späterm „Hauptmann zu Annaburg“ übertragen. Über ihm stand als Bauherr der Kurfürst selbst, der nach seiner Art von allen Dingen, auch von den kleinen, Rechenhaft forderte, wohl auch selbst Pläne entwarf — und neben ihm als spiritus rectrix die Kurfürstin, die an diesem Bau besonders Interesse hatte, weil er zu ihrem Leidgebilde gehören sollte. Der zwischen dem fürstlichen Paar und Kanitz geführte Briefwechsel ist für die Kenntnis des Bauwesens dieser Zeit sehr lehrreich;

*) E. Gröndler, Schloß Annaburg. Berlin, 1888.